

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2012)
Heft: 3: ckdt : eine Basler Familie

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

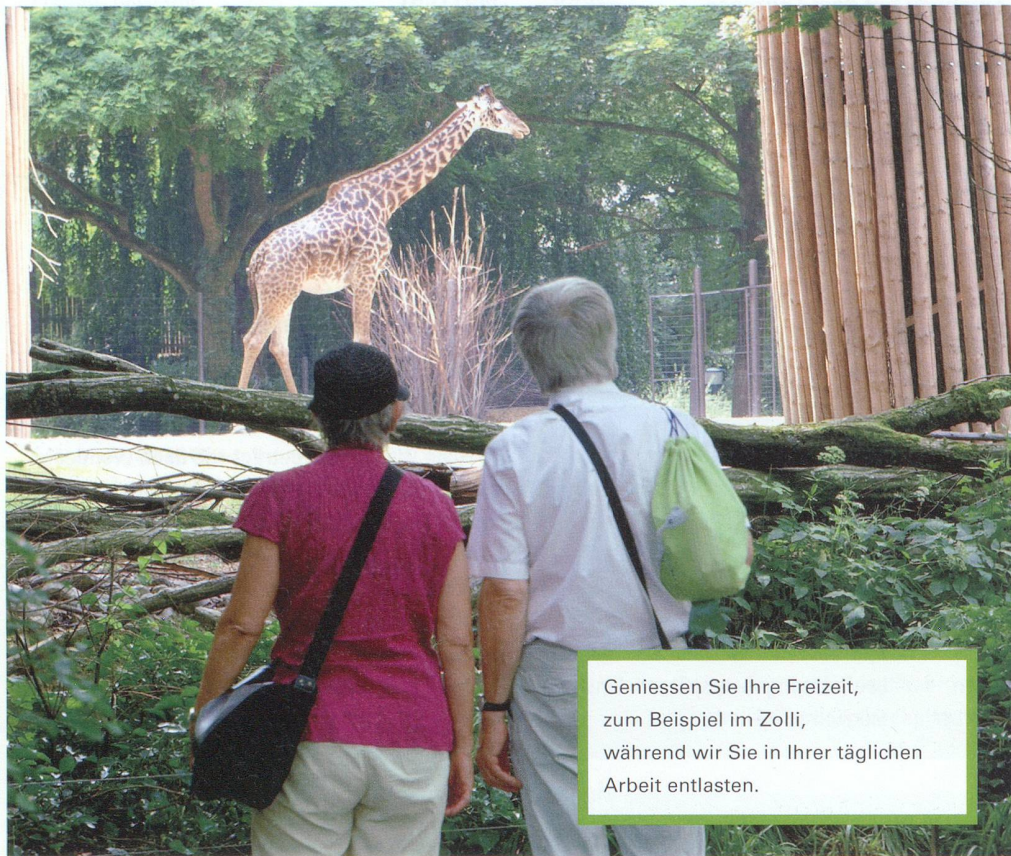
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treuhandschaften

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel



Geniessen Sie Ihre Freizeit,
zum Beispiel im Zolli,
während wir Sie in Ihrer täglichen
Arbeit entlasten.

Jeweils am Monatsende fällt viel Arbeit an: Rechnungen müssen bezahlt, Rückerstattungen eingefordert und hin und wieder auch Briefe geschrieben werden. Wenn Sie den Wunsch haben, diese Aufgaben abzugeben, sind Sie bei uns richtig. Unsere professionellen Treuhänderinnen und Treuhänder kommen zu Ihnen nach Hause und übernehmen diese Arbeiten gerne.

Treuhandschaften heisst für uns, Sie im Alltag zu entlasten. Unsere Treuhänderinnen und Treuhänder kommen zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen:

- den Zahlungsverkehr zu regeln
- Briefe an Ämter oder Institutionen zu schreiben
- die Steuererklärung auszufüllen
- Rückerstattungen einzufordern
- Anmeldungen für Ergänzungsleistungen vorzunehmen

Diskret und kompetent

Unsere Treuhänderinnen und Treuhänder nehmen Ihnen gerne Ihre alltäglichen administrativen Aufgaben ab. Dabei ist es uns wichtig, die anstehenden Aufgaben diskret und nach Ihren Bedürfnissen zu regeln. Unsere Fachpersonen aus Wirtschaft und Verwaltung werden speziell auf ihre Arbeit vorbereitet und in ihrer Tätigkeit begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Von hoher Qualität

Wir legen grössten Wert auf Qualität. Qualität bedeutet für uns, dass Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden sind. Deshalb trifft sich im Voraus unser Fachleiter für Treuhandschaften mit Ihnen und Ihrem/Ihrer Treuhänder/in. So haben Sie die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und Ihren individuellen Auftrag festzulegen.

Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Wir vermitteln Ihnen gerne eine/n Treuhänder/in.

Telefonische Auskünfte:

061 206 44 44

**Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr**

sozial@bb.pro-senectute.ch

Eine Dienstleistung für Sie

Treuhandschaften bieten wir für Personen ab 60 Jahren, die bei den monatlichen Zahlungen oder anderen schriftlichen Arbeiten Unterstützung wünschen. Diese Dienstleistung organisieren wir in Zusammenarbeit mit der GGG.

Kosten

Für die Übernahme eines Treuhandauftrages verlangen wir einen monatlichen Unkostenbeitrag, der vom Umfang des Auftrages abhängig ist. Wenn dieser Beitrag für Sie eine finanzielle Härte bedeutet, können die Kosten durch Spezialfonds übernommen werden.

Geld anlegen und verzehren nach der Pensionierung

Mit der Pensionierung endet die Zeit des Kapitalaufbaus und für viele beginnt der Kapitalverzehr.

AHV, Pensionskasse und allenfalls Gelder aus der Säule 3a bilden in der Regel die Grundlage für das lebenslange Einkommen nach der Erwerbsaufgabe und erfüllen so die allgemeingültige Formel; fixe Einkommen für fixe Ausgaben. Der Bezug einer BVG-Rente bietet eine hohe Sicherheit bis ans Lebensende und ist für den Rentenbezüger ein gewohntes Ritual, da anstelle des Lohnes nun die Renten aus 1. und 2. Säule treten.

Wer beim Entscheid Rente oder Kapital die Auszahlung des Altersguthabens gewählt hat, für den haben andere Interessen wie Flexibilität, Individualität oder aber steuerliche Aspekte den Ausschlag gegeben. Hinzu kommen weitere Ansprüche: hohe Sicherheit, gute Rendite und rasche Verfügbarkeit.

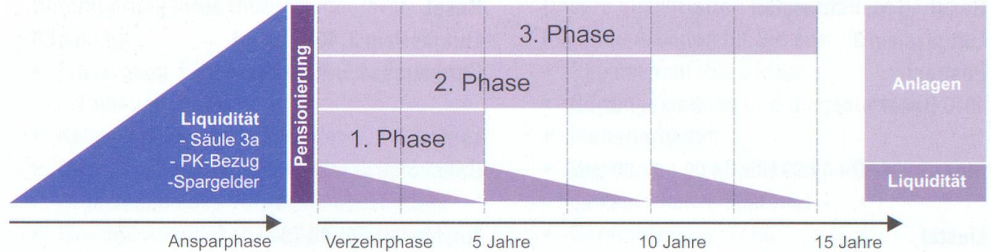
Diese Ansprüche unter einem Hut zu vereinen, ist nicht einfach. Das Produktangebot bei Banken und Versicherungen ist sehr vielfältig und wird den Kunden durch Hervorheben des einen oder andern Vorteils schmackhaft gemacht. Ein Entscheid sollte aber erst dann gefällt werden, wenn sämtliche Antworten auf Ihre Fragen und Vergleiche zwischen den Varianten vorliegen.

Nachfolgend ein Beispiel eines möglichen Gedankengangs:

Über welchen Zeitraum soll und kann ich mein Vermögen verzehren? Ein klar definierter Zeitrahmen ermöglicht die Einteilung in verschiedene Verzehrphasen.

Wie hoch ist mein Bedarf/Budget pro Jahr? Anhand dieser Angaben können Gesamtbeträge für einzelne Phasen bestimmt werden.

Sind diese Fragen beantwortet, gilt es, die Ansprüche in einem **3-Phasen-Plan** umzusetzen:



Verfügbarkeit: Wie viel benötige ich in den nächsten 5 Jahren? Das Kapital wird in Anlagen investiert, die jederzeit ohne Verlust und hohe Kosten aufgelöst und in Anspruch genommen werden können.

Sicherheit: Nach Ablauf der ersten Phase wird die Liquidität für die 2. Verzehrphase sichergestellt. Diese Anlagen konnten bereits über einen Zeitraum Erträge generieren oder kleinere Schwankungen ausgleichen.

Rendite: Nach Ablauf von 10 Jahren wird diese Tranche wiederum auf den Verzehr vorbereitet und angepasst. Der Zeitraum von 10 Jahren erlaubt eine Strategie mit wachstumsorientiertem Ansatz.

Erbrechtliche und steuerliche Auswirkungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Idealerweise werden diese Überlegungen bereits frühzeitig vor der Pensionierung in Betracht gezogen. Aber auch wenn Sie bereits pensioniert sind und über freies Vermögen verfügen, kann dieser Ansatz aufgenommen, strukturiert und umgesetzt werden. Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater bei der Kantonalbank.

Martin Voléry
Leiter Ressort Finanzplanung
Basellandschaftliche Kantonalbank
martin.volery@blkb.ch

Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; senioren@blkb.ch
BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**

 **Basler
Kantonalbank**
fair banking

Unsere Dienstleistungen

Wir sind für Sie da

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79

Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44



Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertig Mahlzeiten:
Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und
Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen
in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von
Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich,
alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz,
Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungs-
material sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer
Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegen-
stände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressände-
rung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne
folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

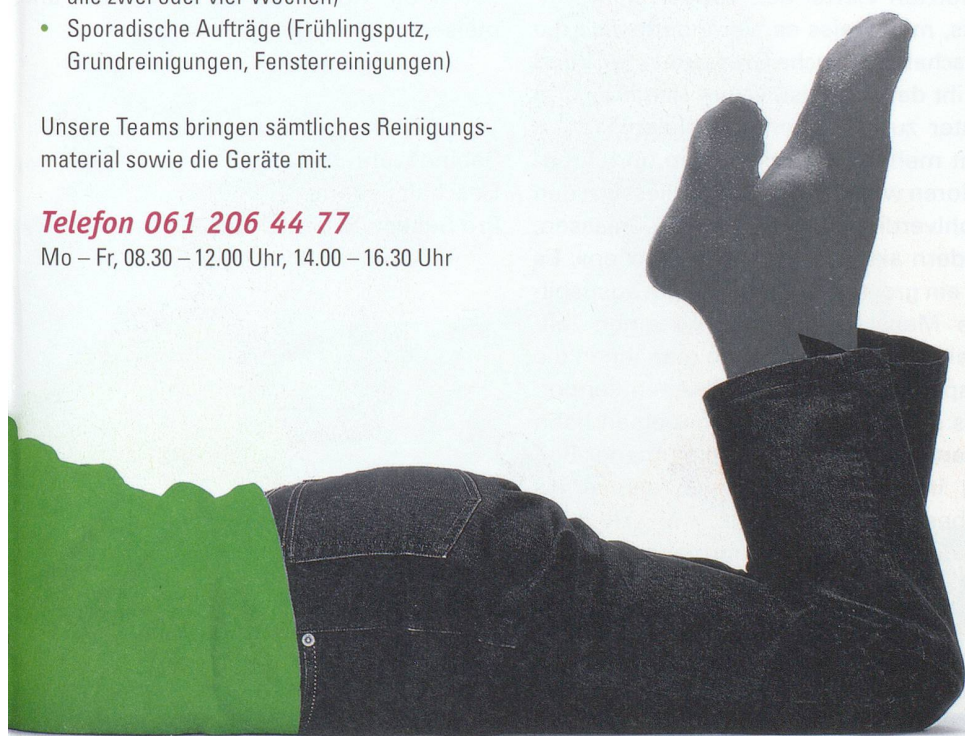
Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln
(Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen
für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshil-
fen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der
Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache

Unsere freitätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Pro Senectute in der Region Basel hat diese Bedürfnisse früh erkannt und unterstützt. Wir waren schon damals nicht der Meinung, für Soziale Arbeit genüge ausschliesslich «Gotteslohn». Und so schliessen wir seither mit unseren freitätigen Mitarbeitenden, die zwischen zwei und zehn Wochenstunden angestellt sind, Verträge ab und überweisen ihnen einen angemessenen Lohn samt Sozialleistungen. Die arbeitsrechtliche Regelung von Tätigkeiten, die früher freiwillig und unbezahlt geleistet wurden, hat nichts am Engagement der Betroffenen verändert. Im Gegenteil: Sie hat dazu geführt, dass sie spüren, wie sehr wir sie schätzen, dass wir von ihnen aber auch mit gutem Gewissen die Teilnahme an Ausbildungsprogrammen und die Einhaltung von Qualitätsstandards fordern. Indem wir zahlreiche Stellen geschaffen haben, die für Leute zugeschnitten sind, die neben ihren anderen Verpflichtungen ein bezahltes Kleinstpensum übernehmen können, hat Pro Senectute beider Basel für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen. Auch für die älteren Menschen, die unsere Angebote nutzen, denn von zufriedenen Treuhändern, Kurs- und Gruppenleiterinnen profitieren die Kundinnen und Kunden am meisten.

Sabine Währen,
Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Es ist Tradition, dass sich in Nonprofit Organisationen zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger unentgeltlich engagieren. Wenn sie in strategischen Gremien tätig sind, also in Stiftungsräten oder Vereinsvorständen, bezeichnet man sie als Ehrenamtliche; arbeiten sie auf operativer Ebene mit, so handelt es sich um Freiwillige. Ohne ihren Einsatz wäre es privaten Organisationen aus den Bereichen Sozialwesen, Jugendarbeit, Kirche, Naturschutz, Kultur und Sport kaum möglich, im weiten Feld zwischen Marktwirtschaft und staatlicher Verwaltung jene Dienstleistungen zu erbringen, welche die Grundlage einer humanen und lebenswerten Gesellschaft ausmachen.

Bis in die späten 1980er-Jahre waren es auch bei Pro Senectute in der Region Basel vor allem Freiwillige, die als Kurs- und Gruppenleiterinnen, als Sammlerinnen und Sammler und selbst im administrativen Bereich als Mitglieder der «Pack-

mannschaft» mit ihrem unbezahlten Engagement unverzichtbare Arbeit geleistet haben.

Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, man weiss es, veränderte sich die wirtschaftspolitische Grosswetterlage und mit ihr der Zeitgeist. «Nur» Hausfrau und Mutter zu sein, genügte vielen Frauen nicht mehr. Jungseniorinnen und Jungsenioren wollten nicht ausschliesslich den «wohlverdienten Ruhestand» geniessen, sondern aktiv «noch etwas machen». Es gab ein grosses Potenzial an gut ausgebildete Menschen, die gerne einen Zeiteinsatz leisteten, wenn man ihnen die entsprechenden Möglichkeiten anbot. Dass sie für ihr Engagement einen Lohn erwarteten, sei es als willkommener Beitrag in die Haushaltskasse, sei es als Aufbesserung der Rente, war selbstverständlich. (Nicht jede und jeder kann es sich «leisten», ohne Entschädigung zu arbeiten.)